Energiekommune Der Infodienst für die lokale Energiewende

5/14

www.energiekommune.info

EEG-Novelle soll Kosten für selbst erzeugten Regenerativ-Strom erhöhen



Am 8. Mai wird der Gesetzentwurf für die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes in den Bundestag eingebracht. Die Regierung hatte den Entwurf am 8. April verabschiedet. Auch von Kommunen selbst erzeugter Regenerativ-Strom soll mit der EEG-Umlage belastet werden.

Die komplette Umlage soll fällig werden, sobald der Strom an Dritte verkauft wird. Dies betrifft zum Beispiel Genossenschaften, die auf Hausdächern Solarstromanlagen bauen und an Mieter Strom liefern möchten. Bislang wird bei solchen Lieferungen nur eine reduzierte EEG-Umlage fällig. Dieses so genannte "Grünstromprivileg" soll wegfallen – auch bei schon bestehenden Anlagen. Weiterhin von der EEG-Umlage befreit sollen nur Bestandsanlagen sein, deren Strom vom Betreiber selbst genutzt wird.

Bei fast allen neuen Anlagen, die ab dem 1. August in Betrieb gehen, soll auch für den selbst genutzten Strom die EEG-Umlage gezahlt werden. Hier sieht der Gesetzentwurf allerdings reduzierte Sätze vor. So müssen zum Beispiel private Haushalte, Kommunen und Landwirte mit der Hälfte der EEG-Umlage rechnen. Unternehmen des produzierenden Gewerbes erhalten einen Rabatt von 85 Prozent. Während also etwa eine Brauerei oder ein Mineralölkonzern bei selbst produziertem Strom eine EEG-Umlage von nur rund 0,9 Cent/kWh zu zahlen hätte, müsste eine Schule mit Solarstromanlage mehr als 3,1 Cent/kWh aufbringen. Und sollte dort zum Beispiel ein schulischer Förderverein die Anlage betreiben und den Strom an die Schule liefern, so würde die komplette Umlage in Höhe von 6,24 Cent/kWh fällig.

Lediglich bei Anlagen, die maximal 10 kW Leistung haben, sollen die ersten 10 000 selbst erzeugten und verbrauchten Kilowattstunden von der EEG-Umlage ausgenommen sein; bei Solarstromanlagen soll vereinfachend davon ausgegangen wer-

den, dass hier diese Kilowattstundenzahl nie überschritten wird. Aber auch hier gilt dies nur dann, wenn die Anlagen vom Stromverbraucher selbst betrieben werden. Betreiber der Anlage soll sein, wer das wirtschaftliche Risiko des Betriebs trägt. Diese Regelung würde viele Contracting-Lösungen unwirtschaftlich machen.

Nicht alle Bundesländer sind mit dem Gesetzentwurf einverstanden. Zwar hatte sich die Regierung vor dem Kabinettsbeschluss mit den Ländern getroffen und anschließend schien eine große Einigkeit zu bestehen. Allerdings erklärte Franz Untersteller, der Energieminister von Baden-Württemberg, nach Vorlage des Regierungsentwurfs zur Novelle des EEG, dies entspreche nicht den Absprachen mit den Ländern. Vor allem kritisiert Untersteller die Regelungen zum Eigenverbrauch. Das Land Baden-Württemberg möchte, dass Anlagen, die erneuerbare Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung nutzen, jedenfalls eine geringere Umlage als fossile Standard-Kraftwerke zahlen sollten.

Neben den Regelungen zum Eigenverbrauch enthält die umfangreiche EEG-Novelle eine Reihe weiterer, teils tiefgreifender Veränderungen gegenüber dem bestehenden Gesetz. So soll schon 2017 die Förderung komplett auf Ausschreibungen umgestellt werden. Noch ist offen, wie sich die Bundestagsabgeordneten zum Gesetzesvorhaben verhalten werden. Sie haben es in der Hand, den Vorschlag der Regierung zu verändern. Bislang ist allerdings aus den Reihen der Regierungsfraktionen kaum Kritik am Gesetzentwurf geäußert worden, obwohl der an einigen Stellen deutlich weiter gehende Reformen vorsieht, als sie im Koalitionsvertrag formuliert wurden. Andreas Witt

Der Gesetzentwurf ist zu finden auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums: www.bmwi.de

Anzeige



Windenergie in Bayern: Kommunen müssen sich entscheiden



Diesem Windrad auf dem Müllberg im Münchner Norden können neue Gesetzesbestimmungen nichts anhaben: Es steht schon.

Nachdem die Bundesregierung den Ländern durch eine Änderung des Baugesetzbuches die Freiheit einräumen möchte, Mindestabstände von Windkraftanlagen zur Bebauung selbst festzulegen, hat die Bayerische Staatsregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der letztlich den Kommunen die Entscheidung überträgt.

Windkraftanlagen sollen in Bayern im Außenbereich nur noch privilegiert sein, wenn der Abstand zu bestimmten Wohngebäuden die zehnfache Höhe beträgt ("10H") – es sei denn, die Kommune stellt einen anderslautenden Bebauungsplan auf. "Kommunen, die die Windkraft verhindern wollen und im Flächennutzungsplan eher widerwillig Flächen ausgewiesen haben, können nun abwarten", so Dr. Bernd Wust von der Kanzlei Kapellmann und Partner.

"Kommunen, die die Windkraft voranbringen wollen, müssen nun zusätzlich noch einen Bebauungsplan erstellen", so Wust. Da die Abwägungsentscheidungen in der Regel schon bei der Erstellung des Flächennutzungsplans erfolgt seien, sei das keine große Hürde und könne relativ zügig vonstatten gehen, so der Anwalt. Jede Kommune müsse sich jetzt entscheiden, ob sie Windkraft innerhalb des 10H-Bereichs wolle oder nicht. Angesichts der Vehemenz, die viele Windkraftgegner an den Tag legen, glaubt Wust, dass sich viele Bürgermeister genau überlegen werden, ob sie sich diese Diskussionen antun wollen. Nach seiner Einschätzung wird die Regelung deswegen zu einem Einbruch beim Ausbau der Windenergie in Bayern führen.

Beide Gesetzesentwürfe müssen noch vom Bundestag bzw. dem Bayerischen Landtag beraten werden. Ob die Regelungen in Bayern Bestand haben werden, ist fraglich. Fachanwalt Martin Maslaton hält die 10H-Pläne von Horst Seehofer für rechtswidrig, da sie der Windkraft in Bayern so gut wie keinen Raum lassen. Die Grünen behalten sich daher vor, gegen das Gesetz, so es denn verabschiedet wird, zu klagen.

Auch andere Bundesländer könnten von der Länderöffnungsklausel Gebrauch machen. Gegenüber dem ersten Entwurf von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks lässt die vom Kabinett am 8. April beschlossene Fassung den Ländern viel mehr Freiheiten. Sie können Abstände von Windkraftanlagen fast nach beliebigen Maßstäben festlegen. Nach dem vorherigen Entwurf hätten die Länder lediglich Abstände von Wohnhäu-

sern regeln dürfen; jetzt können sie sich auf jede Art von baulichen Nutzungen beziehen. Sie müssten diese auch nicht von der Höhe der Windräder abhängig machen, wie es das Umweltministerium ursprünglich geplant hatte. Auch der Hinweis auf den "stetigen Ausbau der erneuerbaren Energien" als öffentlicher Belang, der sich noch im Februar in der Gesetzesbegründung fand, fehlt nun. Einzige Beschränkung für Länder, die mit den geplanten Befugnissen die Windkraftprivilegierung im Außenbereich einschränken wollen: Sie müssen ihre entsprechenden Gesetze bis zum 31. Dezember 2015 beschließen. baf/gb

http://www.kapellmann.de/kompetenzen/kompetenzteams http://www.maslaton.de

Verwaltungsgericht: Gemeinde muss Nahwärme-Kalkulation offen legen

Das Verwaltungsgericht Neustadt hat entschieden, dass die Gemeinde Haßloch dem Anwohner eines Neubaugebietes mitteilen muss, wie die Endverbraucherpreise für die Nahwärmeversorgung kalkuliert sind.

Die Kommune wird gegen das Urteil vom 7. April (Az. 4 K 726/13.NW) voraussichtlich Berufung einlegen. Der dafür zuständige Ausschuss wird sich am 14. Mai 2014 mit dem Thema beschäftigen und eine Entscheidung herbeiführen. "Die Verwaltung wird den Vorschlag unterbreiten, gegen das Urteil des VG Neustadt Berufung einzulegen", sagt Bürgermeister Lothar Lorch auf Anfrage der Energiekommune.

Lorch: "Ich messe der Entscheidung des VG Neustadt grundsätzliche Bedeutung zu, nicht ohne Grund wurde ja die Berufung zugelassen." Seiner Meinung nach müsse unter anderem nochmals rechtlich geprüft werden, ob ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse der Gemeindewerke Haßloch bestehe und ob die Gemeindewerke Haßloch außerhalb des Nahwärmeversorgungsgebietes in ihrem restlichen Versorgungsgebiet tatsächlich im Wettbewerb mit anderen Erdgasanbietern stünden. Lorch: "Die Beantwortung dieser Fragen dürfte sehr ausschlaggebend für ein künftiges Agieren eines Nahwärmeversorgers sein."

In dem Neubaugebiet "Südliche Rosenstraße" erzeugen ein erdgasbetriebenes Blockheizkraftwerk und ein Gas-Brennwertkessel die Wärme für das Nahwärmenetz. Für die Anwohner besteht Anschluss- und Benutzungszwang. baf

Lothar Lorch, Bürgermeister, Rathausplatz 1, 67454 Haßloch Tel. 06324 935-240, lothar.lorch@hassloch.de

IMPRESSUM

Verlag

Guido Bröer & Andreas Witt GbR, Bültestraße 70 b, 32584 Löhne Tel. (05731) 83460 Fax (05731) 83469

www.solarthemen.de redaktion@solarthemen.de

Redaktion:

Barbara Frey (CvD)
Andreas Witt
Guido Bröer (verantw.)

ISSN: 2195 - 8742

Druckerei:

Kurt Eilbracht GmbH & Co. KG Gohfelder Straße 45, 32584 Löhne

Anzeigen und Beilagen:

Arndt Klöckner Tel. (0170) 4944794 Ute Meyer-Heinemann Tel. (0176) 42068868

Energiekommune-Abo: 59,- Euro pro Jahr für zwölf Ausgaben.

Aachen fördert Elektromobilität



Die Stadtwerke Aachen AG (STAWAG) haben eine 12-kW-Photovoltaik-Anlage auf einem Wohnkomplex installiert, die den erzeugten Strom in eine Ladestation für zwei Elektroautos einspeist.

Projektpartner cambio Carsharing stellt zwei Elektrofahrzeuge zur Verfügung, die die Mieter nutzen können. Dazu müssen sie zunächst Kunden von cambio Carsharing werden. Das Laden an der Ladestation ist kostenfrei, ein Webportal zeigt die aktuelle Stromerzeugung und den Verbrauch an der Ladesäule an. Wird Solarstrom erzeugt und gerade kein Fahrzeug geladen, füllt sich eine Batterie mit einer Speicherkapazität von zwei Kilowattstunden. Ist diese voll, wird der Strom ins Netz eingespeist. Ziel des Pilotversuches im Rahmen des EU-Projekts CIVITAS DYN@M0 ist es, ein Modell zu entwickeln, das auf andere Wohnstandorte übertragen werden kann.

Auch sonst fördert Aachen Elektromobilität: So können Betriebe noch bis September 2014 an E-Bike-Testwochen teilnehmen. Dazu liefert die Radstation am Hauptbahnhof kostenlos fünf Pedelecs inklusive Ladegerät an interessierte Betriebsmitarbeiter, die diese dann auf ihre Alltagstauglichkeit überprüfen. Die Stadt will damit umwelt- und gesundheitsbewusste Mobilität fördern und die Schadstoffbelastung durch den Verkehr reduzieren. Auch STAWAG und IHK unterstützen die Aktion. baf

Studie: Geplante EEG-Reform gefährdet breite Basis für Energiewende

Als existenzbedrohend für "Bürgerenergie"-Projekte sieht eine Studie der Leuphana Universität Lüneburg neben der geplanten verpflichtenden "Direktvermarktung" vor allem die Umstellung auf ein Ausschreibungssystem.

Die vom BUND und dem Bündnis Bürgerenergie in Auftrag gegebene und unter Federführung der Leuphana Universität Lüneburg erstellte Studie "Marktrealität von Bürgerenergie und mögliche Auswirkungen von regulatorischen Eingriffen in die Energiewende" sieht die Bürger durch die geplante Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) mehr als alle anderen Akteure der Energiewirtschaft negativ betroffen.

Als "möglicherweise existenzielles Risiko" identifiziert die Studie die geplante Umstellung auf ein Ausschreibungssystem. Weil sie die Transaktionskosten einer Ausschreibung besser minimieren könnten und eine gute Verhandlungsposition gegenüber Lieferanten hätten, seien die Erfolgsaussichten großer Akteure in der Regel besser. Kleine Akteure, wie Bürgerenergiegenossenschaften, könnten die mit einem Ausschreibungsverfahren verbundenen bürokratischen Prozesse aufgrund fehlender Erfahrungen und aufwändiger Abstimmungsprozesse schlechter bewältigen als konventionelle Akteure. Auch könnte es für sie schwierig werden, Fremdkapital einzuwerben, da sie das Risiko meist nicht streuen könnten.

Als "Bürgerenergie" bezeichnet es die Studie, wenn einzelne Bürger, Gesellschaften oder Unternehmen Eigenkapital in Energie-Anlagen investieren, sofern sie mindestens 50 Prozent der Stimmen halten und aus der Region kommen, in der die Anlagen errichtet werden. Mit derzeit 33 GW machten sie 46 Prozent der gesamten in Deutschland installierten Leistung von Wind-Onshore, Photovoltaik- und Biomasseanlagen aus. baf Die Studie findet sich im Internet als PDF zum kostenlosen Download unter www.buendnis-buergerenergie.de Bündnis Bürgerenergie e.V. (BBEn), Invalidenstr. 91, 10115 Berlin, Tel. 030 30881789, info@buendnis-buergerenergie.de

NOTIZEN

Preis für nachhaltige Kommunen

Noch bis zum 6. Juni können sich Städte und Gemeinden um den von der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis verliehenen Deutschen Nachhaltigkeitspreis bewerben. Letztes Jahr zählte die bayerische Gemeinde Furth, das baden-württembergische Lörrach und Dortmund zu den Preisträgern. baf Tel. 0211 55045510, www.nachhaltigkeispreis.de

Energieeffizienz in öffentlichen Einrichtungen

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) fordert Behörden der öffentlichen Hand auf, sich bis zum 14. Juli mit nachhaltigen Beispielen beim Wettbewerb "Energieeffizienz in öffentlichen Einrichtungen – Gute Beispiele 2014" zu bewerben. baf www.energieeffizienz-online.info

Stadtwerk fördert begabte Energieforscher

Im Rahmen des Projektes "Energiewende – Beitrag von Windenergie und Photovoltaik" erforschten acht Schüler der elften und zwölften Jahrgangsstufe des Dürener Gymnasiums am Wirbeltor Mitte April die Funktionsweise von Solarzellen und Windrädern in Theorie und Praxis und besuchten ein Umspannwerk und verschiedene Ortsnetzstationen. Zur Seite standen ihnen Experten der Stadtwerke Düren. baf www.stadtwerke-dueren.de

Für Windkraft klagen

Die "Klagegemeinschaft Pro Windkraft", die seit Januar bereits 30 000 Euro Spendengelder eingesammelt hat, möchte ein politisches Zeichen setzen, dass, so Sprecher Hans-Josef Fell, "viele Bürger mit der bayerischen Windkraftverhinderungsspolitik nicht einverstanden sind". Derzeit überlege die Gemeinschaft, gegen einzelne rechtswidrige Regionalpläne zu klagen. baf www.bayernsenergie.de

Energiekommune 5/2014 3

Energieeffizientes Kühlen



Den Kühlschrank im Blick: Stromsparhelfer bei der Arbeit.

Eine Abwrackprämie für alte Kühlschränke soll einkommensschwachen Haushalten beim Stromsparen helfen. Davon profitieren auch die Kommunen.

In dem Kühlgeräte-Tauschprogramm sollen bis zu 16 000 alte Stromfresser innerhalb von zwei Jahren durch energiesparende Kühlgeräte ersetzt werden. Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld erhalten im Rahmen eines Stromspar-Checks einen 150 Euro-Gutschein für den Kauf eines energieeffizienten A+++-Kühlschrankes.

Voraussetzung: Das bisherige Gerät ist älter als zehn Jahre und das neue spart mehr als 200 kWh pro Jahr ein. Dadurch soll die Haushaltskasse der Betroffenen jährlich um 60 bis 120 Euro entlastet werden. Da bei Beziehern von Arbeitslosengeld II Kommunen und Bund die Unterkunftskosten tragen, profitieren auch sie von dem Programm.

Zunächst ist das Projekt auf die 67 Kommunen beschränkt, die sich bisher schon an dem Projekt Stromspar-Check-Plus beteiligen. Seit dessen Start 2008 haben sich 125 000 einkommensschwache Haushalte durch zu Stromsparhelfern geschulte ehemalige Langzeitarbeitslose beim Energiesparen helfen lassen. Mit der Abwrackprämie für alte Kühlschränke sollen nun noch mehr Haushalte angesprochen werden. Außerdem soll das Projekt ausgeweitet werden: "Wir wollen bis Ende 2015 weitere 150 Stromspar-Check-Plus-Standorte erschließen", so Volker Gustedt von der Berliner Energieagentur GmbH, die das aus der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums geförderte Projekt gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband durchführt. baf

www.stromspar-check.de

Weniger Wind als erwartet

Mit neuen Schwierigkeiten hat der in Franken geplante Windpark "Streu & Saale" zu kämpfen.

Trotz des Vergleichs, der bei einem Erörterungstermin geschlossen wurde, ist die Zukunft des Vorhabens derzeit unsicher. Zwar konnten aus Sicht der Genossenschaft bei den Artenschutz-Auflagen Verbesserungen erreicht werden. Dies betrifft Abschaltungen wegen der Wiesenweihe und das Rotmilan-Monitoring, das nun nicht jährlich, sondern nur alle fünf Jahre durchgeführt werden muss. Im Gegenzug müssen

"sehr hohe" Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden, etwa die Errichtung eines Futterplatzes für Rotmilane in ausreichender Entfernung von den Windrädern.

Weil Windmessungen ergeben haben, dass der Wind in einer Höhe von 140 Metern nur mit durchschnittlich 5,6 m/s und nicht, wie ursprünglich berechnet, mit 6,2 m/s weht, bezweifelt Andreas Bauer von der initiierenden Agrokraft GmbH, dass sich der Windpark genossenschaftlich betreiben lässt: "Bei entsprechend hohen Sicherheitsabschlägen lässt sich das für eine Genossenschaft wirtschaftlich nicht mehr darstellen", so Bauer. Derzeit werde überlegt, den genehmigten Windpark zu verkaufen oder einen starken Partner mit ins Boot zu holen. baf

Kataster für Kraft-Wärme-Kopplung

In Südwestfalen soll ein Wärmesenkenkataster optimale Standorte für Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) aufzeigen.

Dazu erstellt das Institut für Technologie- und Wissenstransfer (TWS) der Fachhochschule Südwestfalen ein Kataster, das vorhandene Daten etwa des Statistischen Bundesamtes miteinander verschneidet. Berücksichtigt werden Betriebe ab fünf Mitarbeitern. "Neben den großen Wärmeverbrauchern wollen wir auch die Wärmequellen im Auge behalten", so Dr. Jörg Scholtes vom TWS. Die Bezirksregierung fördert die Erstellung des Katasters mit 55 000 Euro aus dem Programm progres.nrw. baf

www.dorf-ist-energieklug.de

LITERATUR

Gesellschaftsverträgliche Energiewende

Eine Internetseite informiert über 33 Forschungsprojekte, die sich mit der Gestaltung einer gesellschafts- und umweltverträglichen Energiewende in Deutschland befassen. Der Schwerpunkt der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit etwa 30 Millionen Euro geförderten Projekte liegt auf Akzeptanz und Partizipation. So geht es beispielsweise bei "TransStadt" um "Kommunales Transformationsmanagement auf Basis integrierter Quartierskonzepte", ein anderes Projekt widmet sich dem Thema "Energiekonflikte – Akzeptanzkriterien und Gerechtigkeitsvorstellungen unterschiedlicher erneuerbarer Energiesysteme". baf www.fona.de/de/15980

Vorteile eines dezentralen Ausbaus

"Ungleichzeitigkeit und Effekte räumlicher Verteilung von Wind- und Solarenergie" heißt eine Studie der "100 prozent erneuerbar stiftung". Sie erkennt einen beträchtlichen räumlichen Ausgleichseffekt bei Wind- und PV-Erzeugung. Dieser Effekt lasse sich aber nur bei räumlicher Nähe der Anlagen nutzen – für die Ersteller der Studie ein gewichtiges Argument, PV- und Windkraftanlagen dezentral auszubauen und den Zubau nicht auf die jeweils ertragsstärksten Standorten zu begrenzen. baf

www.100-prozent-erneuerbar.de

Am Eigenverbrauch ausgerichtet

Im Rahmen seines Klimaschutzkonzeptes errichtet der Landkreis Altenkirchen derzeit Photovoltaikanlagen auf seinen Liegenschaften, die streng für den Eigenverbrauch ausgelegt sind.

"Aktuell haben wir sieben unserer Kreisliegenschaften mit Photovoltaikanlagen ausgestattet", so Verwaltungsbetriebswirt Lars Kober. Nach ersten Erkenntnissen werde die Eigenverbrauchsquote knapp 60 Prozent betragen. "Bei der 40-kW-Anlage auf dem Dach unserer Kreisverwaltung beträgt die Eigenver-

brauchsquote sogar mehr als 99 Prozent", so Kober. Unter anderem für den Serverraum brauche das Gebäude immer mindestens eine Stromleistung von 40 kW. Dadurch, dass die Anlage "nur" 40 kW stark ist, werde jede produzierte Kilowattstunde im Gebäude verbraucht.

Dass nach den aktuellen politischen Plänen auch selbst verbrauchter Strom mit der EEG-Umlage belegt werden soll, (siehe dazu auch Artikel auf Seite 1) kann Kober nicht nachvollziehen: "Dann müsste man auch diejenigen bestrafen, die sich LED-Lampen im Haus installieren lassen, da dies den Strombezug ebenfalls reduziert." baf

TERMINE

21. Mai in Berlin: Solarthermie-Großanlagen

KBB Kollektorbau GmbH, www.kbb-solar.com

22. Mai in Dortmund: ÖPNV Finanzierungsmodelle ILS Dortmund und TJM Consulting, www.ils-forschung.de

- 23. bis 24. Mai in Kassel: BürgerEnergieprojekte zum Erfolg führen, Naturstrom AG, www.naturstrom.de
- 26. Mai in Stuttgart: Wärmequellen aus der Nachbarschaft nutzen, www.kea-bw.de/veranstaltungen

- 3. Juni in Augsburg: Kommunale Energiewende Bürgerbeteiligung in der Praxis, www.carmen-ev.de
- 3. bis 4. Juni in Hamburg: Solar District Heating Conference, AGFW, www.agfw.de
- 5. Juni, 14 Uhr, in München: Genossenschaften als Motor der regionalen Energiewende, Vorträge mit anschließender Podiumsdiskussion im Rahmen der Messe Intersolar Europe. Ort: Neuheitenbörse Messebühne. Veranstalter: Zeitschrift Energiekommune und Intersolar, www.intersolar.de



www.kompetenzzentrumEE.de





Europäische Champions gesucht



RES
CHAMPIONS
LEAGUE
Renewable Energy Competition
between European cities and towns

Dieses Jahr findet die "RES Champions League Ceremony" (RES = Renewable Energy Sources) während der European Union Sustainable Energy Week (EUSW) am 25. Juni 2014 in Brüssel statt. Ende April werden die Wettbewerbs-Kandidaten aus über zehn europäischen Län-

dern feststehen, aus denen im Mai eine internationale Jury 12

Champions in insgesamt vier Kategorien auswählen wird. Bewertet werden realisierte erneuerbare Energien- und Effizienzmaßnahmen, aber auch "qualitative" Maßnahmen (z.B. Bürgerbeteiligung). Die Preisverleihung ist für alle Interessierten offen. http://www.res-league.eu/

Wettbewerb Bioenergiedörfer 2014



Bis zum 15. Juni können sich Deutschlands Gemeinden für den "Wettbewerb Bioenergie-

dörfer 2014" beim Projektträger des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), bewerben.

Wichtigste Voraussetzung: Mindestens die Hälfte des Jahreswärme- und -strombedarfs muss aus regionaler Biomasse erzeugt werden. Die Prämierung der drei Bioenergiedörfer in Höhe von jeweils 10 000 Euro findet im Rahmen der Messe "Energy-Decentral" am 12. November 2014 in Hannover statt, die anlässlich der Messe "EUROTIER" veranstaltet wird.

Mehr unter: www.bioenergie-dörfer.de

www.solarbundesliga.de

Meldeschluss für Meisterschaft

Meldungen zur Solarbundesliga, die noch bis zum 1. Juni 2014, 24 Uhr, eingehen, werden für die diesjährige Deutsche Meisterschaft berücksichtigt. Alle Teilnehmer sind herzlich zur Meisterfeier am 27. Juni 2014 in Crailsheim eingeladen. (siehe S. 8) www.solarbundesliga.de

Altenberg: Solarpionier im Fernsehen

Der am 6. April 2014 in der Reihe "planet e" ausgestrahlte ZDF-Film "Gegenwind für Bürgerstrom" stellt die Frage, wer nach der geplanten EEG-Reform an der Energiewende verdienen soll – die Bürger oder die Konzerne.

Eingehend kommt dabei Dietrich Papsch vom Energietisch im sächsischen Altenberg zu Wort, der auch anhand seines Wohnhauses aufzeigt, wie viel Wärme und Strom Solaranlagen zum täglichen Bedarf beisteuern können. Bürgermeister und Stadtrat unterstützen den Energietisch einhellig – und nehmen dessen Beratung gerne selbst in Anspruch.

Im Film zeigt sich Altenbergs Bürgermeister Thomas Kirsten dankbar für Leute wie Papsch, die sich intensiv mit dem Thema Energie beschäftigen und auch über aktuelle Änderungen gut informiert sind. "Jeder einzelne Bürger, die Gewerbebetriebe und die Kommune können gemeinsam einen Beitrag für den Erhalt unserer Umwelt und eine zukunftsorientierte Ausrichtung unserer Stadt leisten" schreibt Kirsten auf der Internetseite des Energietisches zum Geleit.

Papsch beschränkt sich nicht nur auf die Solarenergie, sondern ist auch in Sachen Wind aktiv. Da die Windkraft im Osterz-

gebirge nicht unumstritten ist, plant der Energietisch am 24. Juni 2014 dazu eine Podiumsveranstaltung. Zugesagt haben unter anderem die umwelt- bzw. energiepolitischen Sprecher der im Sächsischen Landtag vertretenen Parteien. baf

www.energietisch-altenberg.de Altenberg: 359 Ligapunkte

Der Film "Gegenwind für Bürgerstrom" ist zu finden unter: http://www.zdf.de/ZDFmediathek#/beitrag/video/2104314/Gegenwind-für-Bürgerstrom

Die Top 5 der Solarbundesliga* (Ortsteilliga)				
Platz	Punkte	Kommune		
1	16699	Goggenbach (Kupferzell)		
2	13973	Erbenschwang (Ingenried)		
3	13703	Sausenhofen (Dittenheim)		
4	11837	Degersheim (Heidenheim)		
5	11789	Frankau (Rettenbach am Auerberg)		

* Saison 2013/14, Stand 18. April 2014

In der Solarbundesliga wetteifern deutsche Kommunen darum, wer am meisten Solarstrom- und Solarwärmeleistung pro Einwohner installiert hat. www.solarbundesliga.de.

Gold-Sponsor
inter
SOlar

Veranstalter

Solarthemen

6 Energiekommune 5/2014





Telefon 0911/53 08 - 195 Laufertorgraben 6 · 90489 Nürnberg www.umweltbank.de/solar solarkredit@umweltbank.de









Wir machen Energie besser.

UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM:

- Projektentwicklung & Realisierung:
 Standortentwicklung, Turnkey-Errichtung,
 Projektfinanzierung
- PV-Handel: Photovoltaikkomponenten, Montagesysteme, Anlagenbau
- Services: Technische und Kaufmännische Betriebsführung, Rotoroptimierung und -wartung
- Dienstleistungen: Technische Beratung und Due Diligence, Planung, Biomethanhandel, Rohstoffmanagement







Ihre Anzeige auf dem MARKTPLATZ der Energiekommune - zum kleinen Preis!

werbung@solarthemen.de www.energiekommune.info/mediadaten









303 freie Stellen!

Steag New Energies GmbH	Facharbeiter Dezentrale Energieerzeugung (m/w)	15517	Fürstenwalde
SunOyster Systems GmbH	Leiter Solarthermie (m/w)	24569	Halstenbek
Naturstrom AG	Teamleiter Energiedatenmanagement (m/w)		Düsseldorf
Enercon GmbH	Bauingenieur/Bautechniker als Bauleiter (m/w)	55129	Mainz
ABO Wind AG	Elektromeister (m/w) für Windkraftanlagen	55262	Heidesheim
Landesamt f. Natur, Umwelt etc.	Dezernentin (w/m) für Energiewirtschaft	45133	Essen
Fachverband Biogas e.V.	Fachreferent (m/w) International	85356	Freising
Fachagentur Windenergie an Land e.V.	Wissenschaftliche Mitarbeiterin (w/m)	12435	Berlin
Bonner Energie Agentur e.V.	Energieberater (m/w)	53111	Bonn
Berliner Energieagentur GmbH	Berater/-in Energieeffizienz/Erneuerbare Energien	10117	Berlin
www.eejobs.de			kontakt@eejobs.de



VORPROGRAMM am 26. Juni 2014

18.00 Uhr

Public Viewing der Fußballweltmeisterschaft: das Spiel Deutschland: USA mit anschließendem solaren Fachsimpeln im Veranstaltungszentrum Hangar, Crailsheim

PROGRAMM am 27. Juni 2014

ab 10.00 Uhr

Seminar "Klimaschutz durch Solarwärme" des Service & Kompetenzzentrums: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK). Diese Veranstaltung ist unabhängig von der Solarbundesliga. GESONDERTE ANMELDUNG ERFORDERLICH unter: www.klimaschutz.de/kommunen/fachseminar-crailsheim Es fallen keine Teilnehmergebühren an.

15.00 Uhr

Exkursion zum solaren Nahwärmenetz mit saisonaler Speicherung (organisiert vom SK:KK in Kooperation mit den Stadtwerken Crailsheim), Anmeldung dazu auch unter: www.klimaschutz.de/kommunen/fachseminar-crailsheim

ab 17.00 Uhr MEISTERFEIER

Ankommen am Veranstaltungsort Hangar

18.00 Uhr

Grußworte und Abendbuffet im Hangar Teilnahmebeitrag: 25,- Euro

19.30 Uhr

Preisverleihung im Hangar Ehrung der Deutschen Solarmeister der Saison 2013/2014

... und Open-End-Meisterfeier

www.solarbundesliga.de

ANMELDUNG BITTE BIS 6. JUNI 2014	Fax: 05731 83469	Mail: meisterfeier@solarbundesliga.de
		5

	. and object to the manufacture of solution and configuration
	Name(n):
Hiermit melde ich mich/uns mit Personen zur Solarbundesliga-Meisterfeier am 26./27. Juni 2014 an.	Stadt/Gemeinde oder Ortsteil in der Solarbundesliga:
☐ Ich/wir kommen schon am 26. Juni.	
☐ Ich/wir nehme/n an der Exkursion zum solaren	Straße:
Nahwärmesystem am 27. Juni um 15 Uhr teil.	PLZ, Ort:
☐ Ich/wir nehme/n am 27. Juni ab 18 Uhr am Abendbuffet teil. (Teilnahmebeitrag: 25,- Euro)	E-Mail:
Abeliabanet tell. (Tellilarini ebelalagi, 25, Earo)	
☐ Ich/wir kommen zur Siegerehrung um 19.30 Uhr.	Telefon: